

Kreis
Steinfurt

S 123

1358 Juni 8 [ipso die Medardi episcopi et confessoris].

[14 123

Bischof Adolf von Münster bekennt, dem Grafen Otten to Bentheim und seinen Erben 1100 Mark Pfennige müsst. schuldig zu sein, und gestattet dem Grafen und seinen Erben, ihn zu pfänden, falls die gestellten Bürgen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen sollten.

Orig. Siegel. III. Rep. A. 3.